



An alle
Jugendseelsorger/innen und Jugendreferent/innen
in den Kath. Jugendstellen

Oberministrant/innen und Verantwortliche
für die Ministrantenarbeit
in den Pfarrverbänden und Pfarreien

München, 29 November 2018

KorbiniansCup 2019 - Ausschreibung

Liebe Jugendseelsorger/innen und Jugendpfleger/innen,
Liebe Oberministrant/innen und Verantwortliche für die Ministrantenarbeit,

alle fußballbegeisterten Ministrant/innen sind herzlich zum **17. diözesanen Hallen-Fußballturnier** um den **KorbiniansCup** eingeladen.

Der KorbiniansCup findet statt am:

<p>Junioren (bis einschließlich 14 Jahre) Samstag, 16. Februar 2019 9:00 - ca. 17:00 Uhr in Neumarkt/St. Veit</p>
--

<p>Senioren (ab 15 Jahre) Samstag, 2. Februar 2019 9:00 - ca. 17:00 Uhr in Aschau am Inn</p>

Referat für
Ministrantenarbeit und
religiöse Bildung

KorbiniansHaus der
Kirchlichen Jugendarbeit

Preysingstraße 93
81667 München
📍 Ostbahnhof

✉ Postfach 80 05 06
81605 München

Telefon 0 89/4 80 92- 2420

Telefax 0 89/4 80 92- 2409

info@MINISTRIEREN.de

MINISTRIEREN.de

facebook.com/MINISTRIEREN

MINISTRIEREN
München & Freising

Turnierqualifizierung

Die Kath. Jugendstellen können für jedes Dekanat eine Mannschaft pro Altersklasse anmelden. Die amtierenden Siegermannschaften (Vorjahr) sind automatisch zusätzlich qualifiziert.

Drei Möglichkeiten der Teilnahme gibt es: Siegermannschaft eures Dekanatsfußballturniers, All-Stars-Dekanatsmannschaft, eine Pfarrei-Mannschaft tritt beim Diözesanturnier für das Dekanat an.

Bitte besprecht eine Teilnahme eures Dekanats in eurem Oberministrantenrunde bzw. Jugendseelsorgertreffen.

Turnieranmeldung

Die Anmeldung für euer Dekanat (siehe Anhang) muss bis **spätestens 23. Januar 2019** schriftlich im Referat für Ministrantenarbeit vorliegen! Die Anmeldung muss von der Kath. Jugendstelle im Dekanat bestätigt sein. Sollten sich mehr als 16 Mannschaften anmelden, entscheidet das Referat für Ministrantenarbeit über die Teilnahme.

Einverständniserklärung Teilnehmende und Teilnahmebedingungen Turnier

Die Einverständniserklärung Teilnehmende und die Teilnahmebedingungen Turnier sind aufgrund der DSGVO-Erfordernisse derzeit noch in Bearbeitung. Sie gehen den Mannschaftsverantwortlichen Anfang Januar 2019 mit der Spielerliste und weiteren Informationen zum Turnier zu.

Die Spieler/innen können am Turnier nur teilnehmen, wenn die beigefügte Einverständniserklärung der Eltern bzw. der volljährigen Spieler/innen vorliegt.

Startgeld

Von jeder Mannschaft wird ein **Startgeld** in Höhe von **20 €** erhoben, das für die inhaltliche Gestaltung verwendet wird. Es ist vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung in bar zu bezahlen.

Altersklassen

Gespielt wird in zwei Altersklassen: **Junioren** (bis einschließlich 14 Jahre) und **Senioren** (ab 15 Jahre). Stichtag ist der Turniertag des Bayern-Cups, **6. April 2019**. Wer an diesem Tag 15 Jahre alt ist oder wird, darf nicht mehr bei den Junioren spielen.

Die Gewinner in beiden Altersklassen spielen beim Bayern-Cup für die Erzdiözese München und Freising beim Bayern-Cup am 6. April 2019 in Benediktbeuern.

Alterskontrolle Junioren

Bei den Junioren wird das Alter stichprobenartig kontrolliert. Dazu muss jede/r Spieler/in einen Ausweis mit Foto dabei haben, aus dem das Alter hervorgeht.

Aktive Ministranten

Alle Spieler/innen müssen aktive Ministranten sein. Zum Nachweis der Ministrantentätigkeit müssen alle Mannschaften vor dem Turnier eine Mannschaftsliste abgeben, die von einem Hauptamtlichen der Pfarrei bestätigt und mit Pfarreistempel versehen sein muss.

Die **Mannschaftsliste**, **Einverständniserklärung Teilnehmende** und **weitere Hinweise zum Turnier** werden den teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig per E-Mail zugesandt!

Infos online auch unter MINISTRIEREN.de/KorbiniansCup

Spannende und faire Spiele wünscht euch



Markus Lentner
Referent für Ministrantenarbeit und religiöse Bildung

Anlage

Turnier-Anmeldung

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Erzbischöflichen Ordinariates

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Erzbischöflichen Ordinariates

Das Erzbischöfliche Ordinariat erfüllt mit seinen sowohl mit kirchlichen als auch öffentlich geförderten Mitteln geförderten Angeboten unter anderem eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfsrechts (§§ 11, 12 SGB VIII) und will damit die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die bereit sind, Verantwortung in Kirche und Welt zu übernehmen, fördern. Gewinnabsichten verfolgen die Veranstalter mit ihren Angeboten nicht.

1. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht

- für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen oder
- für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

2. Versicherungen

Der Veranstalter unterhält eine Haftpflichtversicherung, deren Umfang beim Veranstalter eingesehen werden kann. Für weitere Versicherungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

3. Mitteilungspflichten

Der Veranstalter ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

4. Ausschluss

Der Teilnehmer ist entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung der Veranstaltung verpflichtet. Dies gilt auch für Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. Es wird erwartet, dass sich der Teilnehmer im Rahmen der inhaltlich-thematischen Zielsetzung der Angebote mitgestaltend beteiligt. Die Anweisungen und Verbote der Veranstaltungsleiter bzw. der Aufsichts- und Begleitpersonen sind zwingend zu beachten. Der Teilnehmer kann von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn er die Veranstaltung nachhaltig stört, insbesondere gegen Anordnungen der Veranstaltungsleiter und/oder geltendes Recht verstößt (Drogen-, insbesondere auch Tabak-, und Alkoholkonsum, Diebstahl u.a.).

5. Einverständniserklärung betreffend minderjährige Teilnehmer

Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit Erste-Hilfe-Maßnahmen und/oder ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung mit Hilfe der im Rahmen der Anmeldung mitgeteilten Kontaktdaten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmer auf eigene Kosten zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

6. Nutzungsrechte

Die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung erhobenen persönlichen Daten dürfen für Zwecke der Veranstaltungsverwaltung gespeichert und genutzt werden. Fotos und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung entstehen, dürfen vom Veranstalter unentgeltlich zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Dies gilt für jede Form der Verwendung, insbesondere auch in Print- und Online-Medien.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rechtswirksame Bestimmungen ersetzt, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.